



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

Frau
Dr. Astrid Mannes MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Dr. Bettina Hoffmann
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

bettina.hoffmann@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 10.04.2024

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 04/041 vom 4. April 2024
(Eingang im Bundeskanzleramt am 4. April 2024) beantworte ich wie folgt:

Frage 04/041

„Warum beschränkt sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) in seinen Ausschreibungen inhaltlicher Aufträge gegenüber Unternehmen und Instituten auf den pauschalen Verweis, Recyclingpapier nach dem Blauen Engel oder gleichwertig zu verwenden und verzichtet auf konkrete Vorgaben beispielsweise zum Toilettenpapier, zu Reinigungsmitteln oder zur Art der zu verwendenden Kaffeemaschinen, und verstößt das BMUV mit seinem Verzicht auf detailliertere Vorgaben gegen die Anforderungen des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung?“



Seite 2

Antwort

Die öffentliche Beschaffung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung nachhaltiger Angebote. Dementsprechend fordert insbesondere das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen öffentlicher Beschaffungen des Bundes. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) beachtet sämtliche diesbezüglichen Vorgaben. Abhängig vom konkreten Beschaffungsgegenstand werden die im Rahmen der gesetzlichen und untergesetzlichen Vergabevorschriften zulässigen Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie Ausführungsbedingungen individuell festgelegt und dokumentiert. Dabei werden neben der Nachhaltigkeit insbesondere auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, des Wettbewerbs und der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bettina Hoffmann



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

Frau
Dr. Astrid Mannes MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Dr. Bettina Hoffmann
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

bettina.hoffmann@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 24.04.2024

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 04/233 vom 16. April 2024
(Eingang im Bundeskanzleramt am 17. April 2024) beantworte ich wie
folgt:

Frage 04/233

*„Darf ich der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage
04/041 durch die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann
entnehmen, dass andere Bundesministerien – insbesondere das Bundesmi-
nisterium für Bildung und Forschung –, die in ihren Ausschreibungen in-
haltlicher Aufträge gegenüber Unternehmen und Instituten detaillierter als
das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz vorgeben, welche Produkte (z. B. Toilettenpapier, Kaf-
feemaschinen oder Reinigungsmittel) zu benutzen sind, nach eigenem Er-
messen zusätzliche Vorgaben machen, die über die Nachhaltigkeitskriterien
im Rahmen öffentlicher Beschaffungen des Bundes hinausgehen*



Seite 2

(www.faz.net/aktuell/wirtschaft/buerokratie-pur-wenn-das-liberalebildungsministerium-klopapier-und-kaffeemaschinen-reguliert-19599790.html)?“

Antwort

Wie für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gilt auch für die anderen Bundesministerien, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen in Abhängigkeit zur konkret zu beschaffenden Leistung unter Beachtung des jeweils zur Anwendung gelangenden Rechtsrahmens erfolgt. Die zulässigen Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie Ausführungsbedingungen werden dabei im konkreten Einzelfall bestimmt. Im Lichte des Wettbewerbsgrundsatzes wird dabei auch das jeweilige Marktumfeld zum Zeitpunkt der Ausschreibung in den Blick genommen.

Vor diesem Hintergrund kann es bei Ausschreibungen zu voneinander abweichenden Nachhaltigkeitsanforderungen kommen. Dabei handeln die Bundesministerien jedoch nicht nach eigenem, sondern nach pflichtgemäßem Ermessen innerhalb des durch das jeweils anzuwendende Vergaberecht vorgegebenen Rahmens, was auch für das beispielhaft angeführte Bundesministerium für Bildung und Forschung gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bettina Hoffmann





Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Astrid Mannes
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. April 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2024**
HIER Arbeitsnummer 4/234

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Astrid Mannes
vom 17. April 2024
(Monat April 2024, Arbeits-Nr. 4/234)

Frage

Mit welchem Aufwand wird überprüft, ob sich externe Dienstleister an die Vorgaben der Ausschreibungen des Bundes halten (bitte jeweils personellen und finanziellen Aufwand angeben)?

Antwort

Nach dem hiesigen Verständnis bezieht sich die Frage auf den personellen und finanziellen Aufwand durch Überprüfung im Rahmen der Vertragsausführung, also nach erfolgter Ausschreibung.

Bei der Überprüfung der Vorgaben, an die sich externe Dienstleister bei Vertragsverhältnissen mit dem Bund halten müssen, gilt es zu unterscheiden zwischen:

1. Konformität und Einschlägigkeit der angebotenen Leistungen mit den in den Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibung) erfassten Aufgabenbereichen, für die externe Dienstleister eingesetzt werden.

Für die Überprüfung der Einschlägigkeit ist hierbei je nach Beauftragungsform, entweder der Bedarfsträger selbst, eine zentrale Vergabe-/Beschaffungseinheit in der Behörde, oder eine mit Vertragsmanagement betraute Einheit (beispielsweise das "Drei-Partner-Modell" des Bundesverwaltungsamts - BVA) zuständig.

2. Plausibilität, sachliche und rechnerische Richtigkeit der erbrachten Leistungen in den zwischen Bund und Dienstleister abgeschlossenen Einzelaufträgen

Für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Plausibilität im Hinblick auf den abgerechneten Aufwand im Sinne einer Mitteleinsatz/Output-Betrachtung ist der beauftragende Bedarfsträger unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben verantwortlich. In Abhängigkeit von der in der Behörde geregelten Verantwortungsverteilung kann dies der Projektverantwortliche, eine zentrale Vertragsmanagementstelle, das Haushaltsreferat, ein Grundsatzreferat oder eine zentrale Vergabe-/Beschaffungseinheit sein.

Aufgrund der vorangehend ausführlich dargestellten unterschiedlichen organisatorischen und fachlichen Verteilung der Verantwortung kann zu der Frage keine einheitliche und spezifische Antwort im Hinblick auf personellen und finanziellen Aufwand gegeben werden.